

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Zentralrendantur der
Kath. Kirchengemeinden im
Dekanat Ahlen-Beckum
Frau Manchen
Robert-Koch-Str. 3
59269 Beckum

Abteilung Recht

Hausanschrift
Spiegelturn 4
48143 Münster

Ansprechpartnerin
Anna-Laura Güntgen/Ruth Theis
Fon 0251 495-17108
Fax 0251 495-17113
guentgen@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Unser Zeichen:
VZ: 110-KKG 65467/2014

22.08.2023

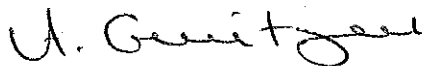
Kath. Kirchengemeinde St. Regina in Drensteinfurt
Genehmigung des Rechtsgeschäftes: neue Friedhofsgebührenordnung für den
Friedhof in Rinkerode

Genehmigung

Hiermit wird das mit dem anliegenden Beschluss verbundene Rechtsgeschäft oder der Rechtsakt kirchen-
aufsichtlich genehmigt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom
13. April 2000 – AZ: 48.4.2 (Friedhofsgebühren) – ebenfalls erteilt.

i.V.



Anna-Laura Güntgen
Assessorin



Anlagen

Merkblatt für die Veröffentlichung von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen
Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes vom 16.08.2023 zu TOP 7.1.2 der Tagesordnung

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde

St. Regina zu Drensteinfurt

Drensteinfurt, den 16.08.2023

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden am 12.08.2023 sämtliche Mitglieder vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einzeln schriftlich eingeladen. Es sind die nachstehend namentlich Aufgeführten erschienen. Von den 10 gewählten Mitgliedern sind 8 anwesend. Der Kirchenvorstand ist also beschlussfähig.

Anwesend sind: a) der Vorsitzende: Herr Pfarrer Jörg Schlummer

b) die aufgrund des Art. 1 § 5 der Geschäftsanweisung gem. § 21 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens für die Vorstände der Kirchengemeinden und Vertretungen der Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (kurz: GA zu § 21 VVG), KA 2011, Nr. 15, Art. 142 dem Kirchenvorstand angehörende Geistliche als Mitglied des Kirchenvorstandes:

c) von den insgesamt 10 gewählten Mitgliedern:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Herr Abeln | 2. Herr Krellmann |
| 3. Herr Wrocklage | 4. Herr Horstkötter |
| 5. Herr Richard | 6. Herr Steinhoff |
| 7. Herr Voges | 8. Herr Möller |
| 9. | 10. |

d) als Mitglied des PR:

e) als Verwaltungsreferentin: Frau Frank

Es wurde mit Stimmenmehrheit der Erschienenen beschlossen*) zu Nr. 7.1.2 der Tagesordnung:

7.1.2 Friedhof Rinkerode – Neue Gebührenordnung/Gebührentarif - Beschluss

Die Änderung der zur Genehmigung eingereichten Gebührenordnung/Gebührentarif vom 20.04.2023 wurde nach Absprache mit der Rechtsabteilung (BGV) vorgenommen.

Der Kirchenvorstand beschließt, die Gebührenordnung und den Gebührentarif vom 16.08.2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

Die Sitzungsniederschrift wurde vorgelesen, vom Kirchenvorstand genehmigt und wie folgt unterschrieben:



gez. Herr Pfarrer Jörg Schlummer, Vorsitzender
gez. Herr Abeln, Mitglied
gez. Herr Voges, Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Sitzungsbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.
Drensteinfurt, den 18. August 2023



J. Schlummer, Vorsitzender

* Zu Form und Inhalt der Beschlüsse des Kirchenvorstandes siehe Kirchliches Amtsblatt 1953 Art. 64. Erläuterungen und Begründung des Beschlusses auf besonderem Begleitschreiben.